





FAKTENBLATT

Achtung Sperrfrist: 30. April 2025 um 0:01 Uhr

Tag der gewaltfreien Erziehung 2025: Akzeptanz körperlicher Bestrafung auf historischem Tiefpunkt

Faktenblatt zur neuen repräsentativen Studie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm und UNICEF Deutschland

Die Studie wurde mit Unterstützung von UNICEF Deutschland und mit Förderung durch eine philanthropische Stiftung von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm durchgeführt.

1. Methodik

Für die Studie wurde eine Stichprobe verwendet, die repräsentativ für die deutschsprachige Wohnbevölkerung in Deutschland ab einem Alter von 16 Jahren ist. Die Erhebung fand zwischen Oktober 2024 und Februar 2025 durch die USUMA GmbH in Berlin statt. Die Erhebung begann mit einer Zufallsauswahl einer Flächenstichprobe, gefolgt von einer Auswahl der Zielhaushalte innerhalb dieser regionalen Fläche nach dem Random-Route-Verfahren. Dazu wurden den Interviewenden innerhalb jeder regionalen Fläche eine Startadresse (sogenannte Sample-Points) und eine Schrittweite für die Zufallsauswahl der Haushalte vorgegeben. In Mehrpersonenhaushalten wurde die Zielperson mittels "Schwedenschlüssel" zufällig ausgewählt.

Teilnahmeberechtigt waren Personen ab 16 Jahren. Sie wurden über den Forschungshintergrund der Studie, die freiwillige Teilnahme und das Recht des späteren Widerrufs der eigenen Teilnahme sowie über den Umgang mit den gesammelten Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) aufgeklärt. Zunächst wurden in einem standardisierten Interview soziodemografische Angaben zur Zielperson und zum Haushalt mittels eines strukturierten Fragebogens ermittelt, gefolgt von der Übergabe des dazugehörigen Selbstausfüller-Fragebogenteils, welcher von den Interviewten eigenständig beantwortet werden sollte. Die Interviewenden standen für Fragen und bei Schwierigkeiten auf direkte Nachfrage der Studienteilnehmenden beratend zur Verfügung.

2. Erste Ergebnisse der aktuellen Studie

2.1 Einstellungen zu Körperstrafen in der Erziehung von Kindern

Wie bereits auch in der Studie von 2020 (Clemens et al., 2020) wurden in der aktuellen Studie zunächst in Anlehnung an eine thematisch ähnlich orientierte Befragung von Bussmann et al. (2005) die Einstellungen zu verschiedenen Körperstrafen erhoben. Hierzu

wurde die <u>Zustimmung bzw. Ablehnung</u> zu verschiedenen Aussagen zu Körperstrafen abgefragt:

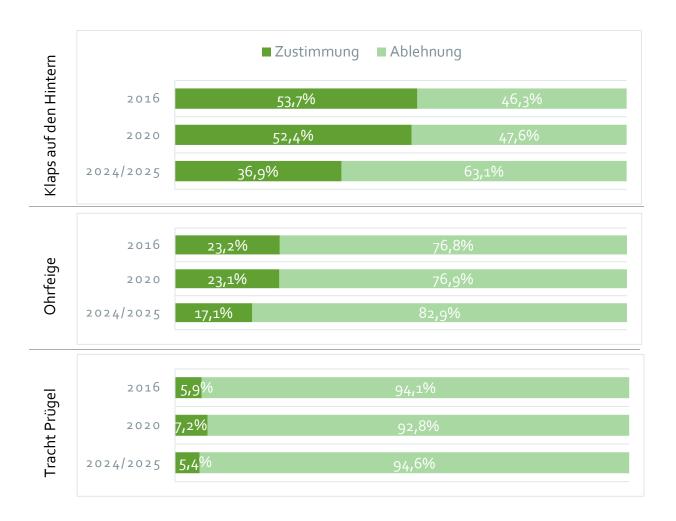
- "Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet."
- "Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet."
- "Eine Tracht Prügel hat noch keinem Kind geschadet."

Die Daten aus der aktuellen Studie aus dem Jahr 2024/2025 wurden mit den entsprechenden Daten aus den Jahren 2016 und 2020 verglichen.

Diese ersten Ergebnisse sind sehr erfreulich. Während knapp mehr als jeder Zweite 2016 und 2020 noch der Aussage "Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet" zustimmte, waren es Ende 2024/Anfang 2025 nur noch mehr als jeder Dritte. In den Befragungen von 2016 und 2020 zeigte sich also noch ein vergleichbares und über die Jahre stabiles Niveau in den Einstellungen, welches Ende 2024/Anfang 2025 drastisch abgenommen hat. Dies wird insbesondere auch durch die Aussage "Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet" deutlich, der Ende 2024/Anfang 2025 nur noch 17,1% der Befragten zustimmten.

Die grundsätzlich allgemeine Zustimmung zu Körperstrafen in der Erziehung von Kindern ist bei Männern größer als bei Frauen. Allerdings sind auch hier starke Rückgänge bei der Zustimmung im Vergleich zur Studie im Jahr 2020 zu beobachten. Ende 2024/Anfang 2025 stimmten noch 40,8% der Männer im Vergleich zu 33,6% der Frauen der Aussage "Ein Klaps auf den Hintern hat noch keinem Kind geschadet" zu. 2020 waren es noch 57,8% der Männer und 47,1% der Frauen. Noch immer zeigt sich, dass ältere Befragte häufiger als jüngere Befragte Körperstrafen in der Erziehung von Kindern befürworten. Allerdings ist auch hier im Vergleich zur Befragung in 2020, Ende 2024/Anfang 2025 ein positiver Trend zu beobachten: 49,2% der 61 bis 92-Jährigen (2020: 65,3% der 61 bis 95-Jährigen) stimmten dem Klaps auf den Hintern zu, verglichen mit 21,3% der 16 bis 30-Jährigen (2020: 44,6% der 14 bis 30-Jährigen).

3



2.2 Empfundene Angemessenheit von Körperstrafen in der Erziehung von Kindern

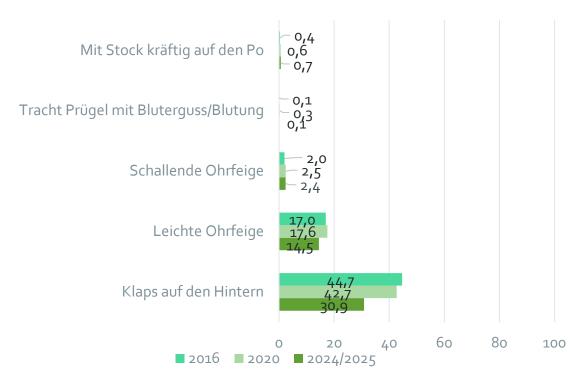
In einem weiteren Schritt wurde danach gefragt, welche Erziehungsmethoden die an der Studie teilnehmenden Personen für <u>angebracht</u> halten, um ein noch tieferes Verständnis zu der Haltung der Befragten zu erhalten. Dazu gehören mögliche Körperstrafen wie "Klaps auf den Hintern"; "Leichte Ohrfeige"; "Schallende Ohrfeige"; "Tracht Prügel mit Blutung"; "Mit Stock kräftig auf den Po"; "Treten"; "Würgen"; "Schläge mit Gegenständen (wie Gürtel, Bambusrohr)"; "andere körperliche Bestrafung" oder die Ablehnung körperlicher Bestrafung.

Auch hier weisen die aktuellen Ergebnisse von Ende 2024/Anfang 2025 auf eine positive Entwicklung hin, während sich die Zustimmungswerte von 2016 auf 2020 hinsichtlich der Angemessenheit einzelner körperlicher Strafen in der Erziehung von Kindern auf einem gleichbleibenden Niveau bewegten. In der Befragung von Ende 2024/Anfang 2025 hält mit 30,9% heute nur noch rund weniger als jeder Dritte den Klaps auf den Hintern für angebracht (im Vergleich zu 44,7% im Jahr 2016 und 42,7% im Jahr 2020). Weniger groß sind die Rückgänge in folgenden Bereichen: Eine leichte Ohrfeige halten Ende 2024/Anfang 2025 immer noch 14,5% der Befragten für angebracht; eine schallende Ohrfeige noch 2,4%. Allerdings lehnen mit 66,8% heute zwei Drittel der Befragten körperliche Bestrafungen ab. 2016 waren es noch 55,2% und 2020 56,6%.

Wie auch bei den Einstellungen zu Körperstrafen in der Erziehung von Kindern zeichnet sich auch bei der Frage nach ihrer Angemessenheit hinsichtlich Geschlecht und Alter ein ähnliches Bild: Frauen (70,3%) lehnen Körperstrafen generell häufiger ab als Männer (62,5%) und Männer stimmen auch bei der Angemessenheit der einzelnen Formen von

Körperstrafen insgesamt häufiger zu als Frauen. Dasselbe gilt auch im Vergleich der älteren zu den jüngeren Befragten: Den Klaps auf den Hintern halten 42,9% der 61 bis 92-Jährigen für angebracht im Vergleich zu 17,2% der 16 bis 30-Jährigen. Die jüngste Altersgruppe lehnt zu 80,1% körperliche Bestrafungen in der Erziehung von Kindern ab, gegenüber 54,9% in der Gruppe der ältesten Befragten.

Welche körperliche Bestrafung(en) halten Sie in der Erziehung von Kindern für angebracht? (in %)





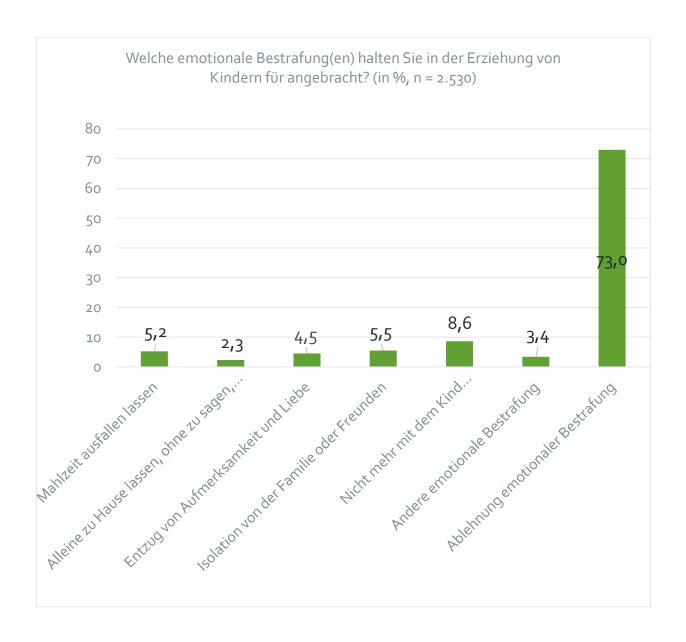


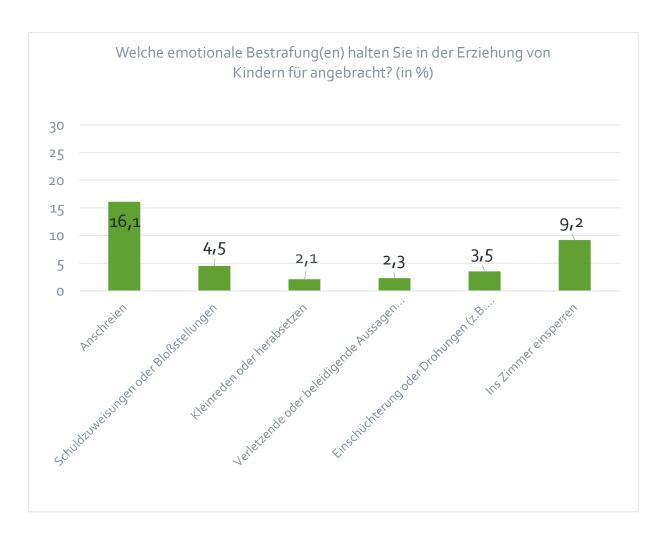
2.3 Empfundene Angemessenheit von emotionalen Strafen in der Erziehung von Kindern

Interessant sind insbesondere die neuen Ergebnisse zur empfundenen Angemessenheit emotionaler Strafen in der Erziehung. Während im Jahr 2020 hauptsächlich Körperstrafen untersucht wurden, liegt in der aktuellen Folgeerhebung ein Fokus auf emotionalen Strafen und emotionaler Gewalt in der Erziehung von Kindern. Die folgenden möglichen emotionalen Bestrafungsformen wurden dabei abgefragt: "Anschreien"; "Schuldzuweisungen oder Bloßstellungen"; "Kleinreden oder herabsetzen"; "Verletzende oder beleidigende Aussagen ("dumm", "faul" oder "nutzlos")"; "Einschüchterung oder Drohungen (z.B. Androhung körperlicher Gewalt, aber nicht ausgeführt)", "Ins Zimmer einsperren"; "Mahlzeit ausfallen lassen"; "Alleine zu Hause lassen, ohne zu sagen, wohin man geht oder wann man wiederkommt"; "Entzug von Aufmerksamkeit und Liebe"; "Isolation von der Familie oder Freunden"; "Nicht mehr mit dem Kind sprechen/Kommunikationsverweigerung"; "Andere emotionale Bestrafung" oder die Ablehnung emotionaler Bestrafung.

Die aktuellen ersten Ergebnisse zeigen, dass emotionale Strafen in der Erziehung in Deutschland heute insgesamt häufiger abgelehnt werden (73,0%) als körperliche Strafen (66,8%). Anschreien als Form emotionaler Bestrafung wird in der Erziehung von Kindern von 16,1% der Befragten als angebracht empfunden, ins Zimmer einsperren von 9,2% und nicht mehr mit dem Kind sprechen bzw. Kommunikationsverweigerung von 8,6%. Diese drei Formen der emotionalen Bestrafung von Kindern werden am häufigsten in Deutschland als

angebracht empfunden. Deutlich wird auch bei der empfundenen Angemessenheit emotionaler Bestrafung in der Erziehung von Kindern, dass Frauen (76,8%) diese häufiger ablehnen als Männer (68,5%). Auch empfinden ältere Befragte (61 bis 92 Jahre) emotionale Bestrafungen in der Erziehung von Kindern häufiger als angebracht als jüngere Befragte (16 bis 30 Jahre): 77,4% der jüngsten Altersgruppe lehnen emotionale Bestrafungen ab gegenüber 68,8% in der ältesten Altersgruppe.

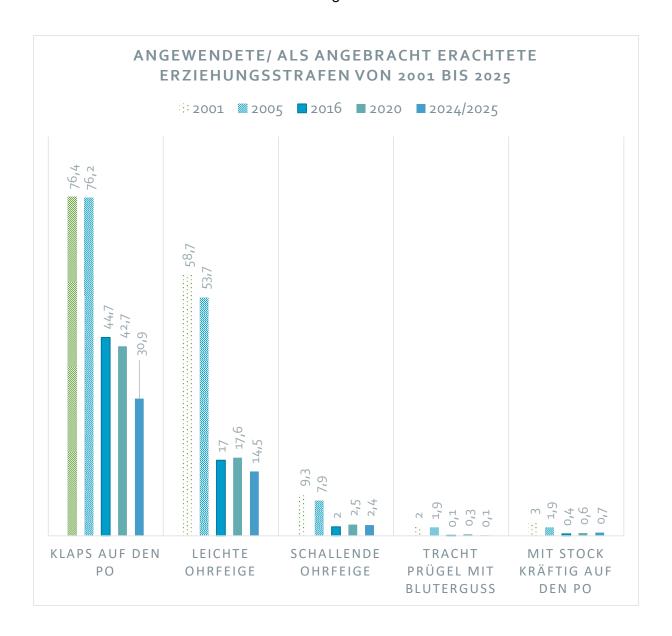




3. Fazit

Die Einführung der gewaltfreien Erziehung vor knapp 25 Jahren hat eine beeindruckende Wirkung gezeigt und war keineswegs Symbolpolitik. Sie trägt nachweislich Früchte in Form von veränderten Erziehungseinstellungen und -haltungen. Die Akzeptanz von körperlicher Bestrafung hat ein knappes Vierteljahrhundert nach der Einführung der gewaltfreien Erziehung einen neuen Tiefstand erreicht. Gerade in der jüngsten Alterskohorte, also der jetzigen oder zukünftigen Elterngeneration, scheinen Zustimmungen zu körperlichen Bestrafungen in der Erziehung von Kindern zunehmend zu verschwinden.

Nichtsdestotrotz bleibt einiges zu tun. Denn trotzdem gibt es einen Teil in der deutschen Bevölkerung, die Körperstrafen und emotionale Strafen weiterhin als angemessene Erziehungsmaßnahme ansehen.



Außerdem wird bislang psychischer Gewalt und emotionalen Strafen in der Erziehung von Kindern noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und diese werden häufig auch tabuisiert. Die UNICEF-Kampagne #NiemalsGewalt hat einen wichtigen Beitrag geleistet, über psychische Gewalt aufzuklären und die Gesellschaft zu sensibilisieren. Trotzdem gibt es weiterhin ein großes Potenzial in der Prävention von psychischer Gewalt, die sich auch in der Haltung zu und der Anwendung von emotionalen Strafen zeigen kann. Bei letzterem können oft auch selbst erlebte Erfahrungen von Gewalt in der Erziehung im Kindes- und Jugendalter sowie unterschiedliche Formen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung eine zentrale Rolle spielen.

Aus diesem Grund wird sich die aktuelle Studie insbesondere vertieft mit psychischer Gewalt und emotionalen Strafen auseinandersetzen. Bis November 2025 soll zum tatsächlichen 25-jährigen Jubiläum der Einführung der gewaltfreien Erziehung ein ausführlicher Ergebnisbericht erscheinen. In diesem soll stärker, neben den Einstellungen zu Strafen in der Erziehung von Kindern und deren empfundene Angemessenheit, auch auf selbst angewendete Strafen, selbst erlebte Erziehungsstrafen und weitere Formen von Gewalt im Kindes- und Jugendalter sowie auf die sogenannte transgenerationale Weitergabe von Gewalt eingegangen werden.

4. Informationen zur Methodik

Die Gesamtstichprobe führte zu einer anfänglichen Auswahl von 7.014 Haushalten. Aufgrund von qualitätsneutralen (z.B. Wohnung unbewohnt) und systematischen Ausfällen (z.B. Zielperson verreist, Urlaub) lag die Rücklaufquote bei etwa 38,9%, was schlussendlich zu einer **Stichprobengröße von 2.530 Personen**, deren Interviews ausgewertet werden konnten, führte.

4.1 Geschlecht

Von den 2.530 teilnehmenden Personen waren:

- 54,0% weiblich (n = 1.365)
- 46,0 % männlich (n = 1.163)
- Und 0,1 % divers (n = 2).

4.2 Alter

Das Durchschnittsalter betrug 49,42 Jahre (SD = 17,724). Das Mindestalter der Befragten lag bei 16 Jahren und das maximale Alter bei 92 Jahren. Prozentual verteilten sich die Altersgruppen in der Stichprobe folgendermaßen:

- 16 bis 30 Jahre: 18,9% (n = 477)
- 31 bis 60 Jahre: 50,2 % (n = 1.270)
- 61 bis 92 Jahre: 30,09 % (n = 783)

4.3 Staatsangehörigkeit

94,9 % (n = 2.400) der Befragten hatten die deutsche Staatsangehörigkeit.

4.4 Familienstand

Von den 2.530 befragten Personen waren:

- 42,0% verheiratet und zusammenlebend (n = 1.063)
- 2,1 % verheiratet und getrennt lebend (n = 54)
- 32,4 % ledig (n = 819)
- 13, 9 % geschieden (n = 351)
- 9,4 % verwitwet (n = 239).

0,2 % (n = 4) machten keine Angabe.

4.5. Schulabschluss

Von den 2.530 befragten Personen hatten:

- 2,7 % keinen Schulabschluss (n = 69)
- 24,9 % einen Haupt-/ oder Volksschulabschluss (n = 631)
- 32,6 % die Mittlere Reife/ einen Realschulabschluss (n = 824)
- 8,2 % einen Abschluss der Polytechnischen Oberschule (n = 207)
- 4,5 % einen Fachschulabschluss (ohne Anerkennung als Fachhochschulabschluss; n = 115)
- 14,1 % die Fachhochschulreife bzw. das Abitur (n = 357)
- 11,4 % ein abgeschlossenes Universitäts-/ (Fach)Hochschulstudium (n = 288)

1,4~% waren Schüler*in einer allgemeinbildenden Schule (n = 35) und 0,2~% haben keine Angabe gemacht (n = 4).

4.6 Haushaltseinkommen

Prozentual verteilten sich die Gruppen zum monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte in der Stichprobe folgendermaßen:

- Bis unter 500 EURO: 0,2 % (n = 5)
- 500 bis unter 1.000 EURO: 3,7 % (n =93)
- 1.000 bis unter 1.500 EURO: 12,2 % (n = 307)
- 1.500 bis unter 2.500 EURO: 27,8 % (n = 698)
- 2.500 bis unter 3.500 EURO:22,4 % (n = 563)
- 3.500 bis 5.000 EURO: 24,0 % (n = 603)
- 5.000 EURO und mehr: 9,7 % (n = 243)

0,7 % (n = 18) haben keine Angabe gemacht.

Ansprechpartner*innen

Emily Sitarski, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, 0173 3490293, emily.sitarski@uniklinik-ulm.de

Christine Kahmann, UNICEF Deutschland, 0221/93650-315 / 0159 04139723, presse@unicef.de